

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0396/2018/

<b>Betreff:</b>	<b>Maßnahmen gegen das Insektensterben</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Insa Bruhns</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>29.08.2018</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Umweltausschuss Verwaltungsausschuss		

### **1. Sachverhalt:**

Es wird auf die Sitzungen des Umweltausschusses vom 24.04.2018 und des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2018 verwiesen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner o. g. Sitzung beschlossen, dass die Verwaltung die in Betracht kommenden Flächen erfassen soll und zu prüfen hat, ob Fördermöglichkeiten in Betracht kommen.

Eine solche Prüfung ist nunmehr erfolgt und ein sog. „Blühstreifenkataster“ wurden seitens der Verwaltung erarbeitet. Dieses ist der Anlage beigelegt.

Mit dem Landkreis Leer wurde bereits Rücksprache gehalten, ob Bedenken gegen die Anlegung von Blühstreifen an den erfassten Flächen bestehen. Dies wurde von dort aus verneint.

Aus Sicht der Verwaltung sollte nunmehr zunächst festgelegt werden, ob an allen erfassten Flächen Blühstreifen angelegt werden sollen, sodass man dann gezielt die Vereine anschreiben kann und um Hilfe bei der Pflege bitten kann. Man könnte den Vereinen dann genau mitteilen, um welche Flächen es geht und welche Größenordnung diese hätten.

Bei einer Anlegung von Blühstreifen über die gesamte Größe der Flächen würde das Saatgut (Wildblumenmischung, Aussaat etwa 10 g je m<sup>2</sup>) Kosten von etwa 12.000,00 € verursachen.

Für das reine Bereitstellen von Saatgut kann keine Förderung aus den vorhandenen Förderprogrammen erfolgen.

Sofern eine Förderung des Projektes weiter geprüft werden soll, ist ein Konzept zu erarbeiten, dass z. B. auch Informationstafeln an den einzelnen Wiesen enthält.

Entsprechend eines Anschreibens aus Juli 2018 des Niedersächsischen Umweltministers Olaf Lies wird der NLWKN als Fachbehörde zur Verbesserung der landesweiten Datengrundlagen über die Entwicklung der Insektengemeinschaften ein umfangreiches und langfristiges Monitoringprogramm nach bundeseinheitlichen Methodenstandards aufbauen. Gleichzeitig wird ein Aktionsprogramm zur Förderung der Insektenvielfalt entwickelt. Das

Aktionsprogramm soll noch im Laufe des Jahres erarbeitet werden und in 2019 vorgelegt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereine anzuschreiben und um die Übernahme von Patenschaften für die Blühstreifen zu bitten.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes beauftragt, dass eine Förderung der Blühstreifen, evtl. auch über das Aktionsprogramm des Landes, ermöglicht.

**Finanzierung:**

Im Haushalt 2019 wäre ein Betrag in Höhe von 12.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Blühstreifenkataster